

07/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des

**GEMEINDERATES**

am Dienstag, 24. Oktober 2023, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

<b>SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer Friedrich Weiermayer Sabine Eiler Daniel Radner Ivana Suban-Coric Norbert Ploberger
<b>ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	2. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin	Alexander Hauser Michael Feldmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. Marlene Eckerstorfer, MA Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger Elisabeth Goppold
<b>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. <sup>a</sup> Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
<b>FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Köbler
<b>Entschuldigt:</b>	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
<b>Ersätze:</b>	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Maria Mair Lucas Bissels Stefan Kerbl Anita Karlhuber Jürgen Nowak
<b>Vom Stadtamt:</b>	Amtsleiterin Hauptverwaltung	Mag. <sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager Jakob Weiermair

## SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;

2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;

3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. September 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

5) Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt seitens der Vorsitzenden die Angelobung von Herrn GemR-E Lucas Bissels (ÖVP-Fraktion).

Einwendung:

ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. vertritt die Meinung, dass im Protokollentwurf der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 seine Wortmeldung zu unpräzise wiedergegeben wurde bzw. kein vollständiges Bild der rechtlichen Thematik abgegeben wird und beantragt er daher eine Einwendung zum Protokoll vom 26.09.2023 durch nachstehende Formulierung:

„Die Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 wurde nicht ordnungsgemäß einberufen.

Gemäß § 45 Abs 3. Oö. GemO ist jedes Mitglied des Gemeinderats von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu verständigen.

Gegenständlich erfolgte die Bekanntgabe der Tagesordnung erst sechs Tage vor der Sitzung und soll auch der E-Mail-Verlauf mit der Aufsichtsbehörde als integraler Bestandteil in die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 eingearbeitet werden, welche Auskunft darüber gibt, dass die Beschlüsse nicht per se ungültig, jedoch angreifbar sind. Weiters ersucht der Fraktionsobmann um Einarbeitung der verspäteten Bekanntgabe der Tagesordnung, durch Beifügung der Einladung zur Gemeinderatssitzung als integralen Bestandteil in die Verhandlungsschrift, in welcher das Anschlagdatum vom 20. September 2023 ersichtlich ist, welches sechs Tage vor der Sitzung lag.“

Weiters ersucht er darum, dass die Bezug habenden Unterlagen [Screenshots der Homepage, E-Mail der IKD (Mag. Franz Ganglbauer)] beim Protokoll der Sitzung vom 26.09.2023 eingefügt werden.

Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak weist darauf hin, dass er kein Freund von politischen Kleinkriegen zu Lasten des Protokolls ist, jedoch wird seitens der FPÖ-Fraktion aufgrund der rechtlichen Relevanz in Bezug auf die Angreifbarkeit der Beschlüsse dem Antrag auf Protokolländerung zugestimmt werden.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch schließt sich seinem Vorredner an, stellt jedoch den Zusatzantrag zum Antrag von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M., dass die Unterlagen dem Protokoll als Anlage beigefügt werden sollen.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M., die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 in der oben dargestellten Fassung zu ändern, jedoch inklusive des Zusatzantrags des GRÜNEN-Fraktionsobmanns Valentin Walch, dass die Unterlagen als Anlage dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023 beizufügen sind, abstimmen.

Folgender Protokollbestandteil der Gemeinderatsitzung vom 26.09.2023 wird daher gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

~~Vor Eingang in die Tagesordnung meldet sich ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. zu Wort und führt aus, dass seines Erachtens die Gemeinderatssitzung nicht zeitgerecht und damit nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, da die Einladung erst sechs Tage vor dem Sitzungstermin im INTRANET der Stadtgemeinde veröffentlicht worden war. Die rechtliche Gültigkeit der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung stehe somit in Frage und könnte dadurch eine Anfechtbarkeit der Beschlussfassungen gegeben sein.~~

„Die Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 wurde nicht ordnungsgemäß einberufen.

Gemäß § 45 Abs 3. Oö. GemO ist jedes Mitglied des Gemeinderats von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu verständigen.

Gegenständlich erfolgte die Bekanntgabe der Tagesordnung erst sechs Tage vor der Sitzung und soll auch der E-Mail-Verlauf mit der Aufsichtsbehörde als integraler Bestandteil in die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 eingearbeitet werden, welche Auskunft darüber gibt, dass die Beschlüsse nicht per se ungültig, jedoch angreifbar sind. Weiters ersucht der Fraktionsobmann um Einarbeitung der verspäteten Bekanntgabe der Tagesordnung, durch Beifügung der Einladung zur Gemeinderatssitzung als integralen Bestandteil in die Verhandlungsschrift, in welcher das Anschlagdatum vom 20. September 2023 ersichtlich ist, welches sechs Tage vor der Sitzung lag.

Die Bezug habenden Unterlagen [Screenshots der Homepage, E-Mail der IKD (Mag. Franz Ganglbauer)] werden dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023 als Anlage beigefügt.“

Die Abstimmung über die ogn. Änderung der Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 ergibt mehrheitliche Annahme durch 17 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion) und 8 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: HV → GemR 26.09.2023 ➤ Beilage

## TAGESORDNUNG:

1. **Oö. Bau-Übertragungsverordnung:**  
**Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
2. **Nachbesetzungen und Umbesetzungen in den Ausschüssen und im Personalbeirat:**
  - 2.1.1. **Mandatsverzicht von Selina Luwy**
  - 2.1.2. **Mandatsverzicht Petra Kapeller**
  - 2.1.3. **Mandatsverzicht Birgit Wöckl**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
  
3. **Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau:**  
**Vorzienung von erforderlichen, baulichen Maßnahmen**
  - 3.1. **Beauftragung der Containerlösung: Ankauf, Aufbau und Situierung**
  - 3.2. **Beauftragung der Verlegung der Wasser -und Kanalversorgung**
  - 3.3. **Beauftragung der Verlegung der Elektro -und Internetleitungen**
  - 3.4. **Beauftragungen der Verlegungen der Fernwärme-Station und Elektro-Trafostation**
  - 3.5. **Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat für die Beauftragung von weiteren (im Zusammenhang mit dieser Vorzienung) unbedingt, erforderlichen Arbeiten**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
  
4. **ÖVP-Antrag:**  
**Bewegungspark: Festlegung der weiteren Vorgehensweise**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
5. **Antrag der GRÜNEN:**  
**Lustbarkeitsabgabeverordnung: Neufassung der Verordnung**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
6. **Antrag der GRÜNEN:**  
**Gemeinderatssitzungen/Videomaterial: Verfügbarkeit „on demand“ und zur eigenen Verwendung durch die Fraktionen**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
7. **Antrag der GRÜNEN:**  
**Gemeinderat/Tagesordnungspunkte: Komplettierung der Unterlagen durch Antrag(svorschlüsse)**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
8. **Energiesparmaßnahmen: Festlegungen für die Wintersaison 2023/2024**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
9. **Regionalmanagement Oberösterreich GmbH „Aktionsprogramm“:**  
**Förderung für die Belebung von Leerständen und Branchen**  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
10. **Bericht der Bürgermeisterin**
  
11. **Allfälliges**

## 1. Oö. Bau-Übertragungsverordnung:

### **Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft**

Die Vorsitzende führt aus, dass sich der Gemeinderat erneut mit der Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, befassen muss. Diese bereits im Vorjahr beschlossene Verordnung bedarf u. a. aus legislativen Gründen einer Überarbeitung und liegt nunmehr in entsprechend adaptierter Fassung zur erneuten Beschlussfassung dem Gremium vor. Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere auf den von der Bauamtsleiterin Renate Wurmhöringer erstellten Amtsvortrag.

Die geltende Oö. Bau-Übertragungsverordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft und wird durch die ab 1.1.2024 wirksame Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 abgelöst. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legislativen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden. Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Im Falle einer Zustimmung seitens des Gemeinderates würde die Stadtgemeinde gemäß § 40 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 bei der OÖ Landesregierung neuerlich den Antrag um Aufnahme in die Verordnung der OÖ Landesregierung, mit der für bestimmte Gemeinden die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes übertragen wird, stellen. Die Übertragung soll an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf erfolgen und nur für bauliche Anlagen gelten, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist.

#### Wechselrede:

- ✧ GemR<sup>in</sup> Elisabeth Goppold weist darauf hin, dass die gegenständliche Beschlussfassung nunmehr erst vier Tage nach der im Schreiben des Landes OÖ gesetzten Frist stattfinden kann und erkundigt sie sich bei der Vorsitzenden, ob dennoch garantiert werden könne, dass eine dahingehende Beschlussfassung des Gemeinderats noch zeitgerecht durch das Land aufbereitet werden kann.
- ✧ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger erklärt dazu, dass bereits eine Abklärung durch die Bauamtsleiterin Renate Wurmhöringer erfolgte und vonseiten des Landes OÖ die entsprechende Fristerstreckung zugesagt wurde.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak erklärt, dass es bedauerlich ist, dass bei gegenständlichem Sachverhalt eine Frist überschritten wurde und meint er, dass die Verantwortung dafür bei der Bürgermeisterin liege. Inhaltlich kündigt er eine Zustimmung beim Antrag über den Beschluss der neu adaptierten Verordnung an.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser sieht ebenfalls die Verantwortung für die Fristüberschreitung bei der Bürgermeisterin und verweist er in diesem Zusammenhang auf Versäumnisse in der Vergangenheit.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch verortet die Verantwortung für die gegenständliche Fristübertretung ebenfalls bei der Bürgermeisterin und kritisierte er, dass die Vorsitzende die Verantwortung dafür nicht übernehmen möchte.
- ✧ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger repliziert, dass sie diesbezüglich schon intensiv mit der zuständigen Abteilungsleiterin Rücksprache gehalten hat. Inhaltlich betont sie, dass die Übertragung dieser baubehördlichen Kompetenzen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft sich nach sämtlichen Rückmeldungen als eine sinnvolle Maßnahme herausgestellt hat.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Über Antrag der Vorsitzenden fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss:

Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → E-Mail BH Kirchdorf & Land Oö.; BauAbtlg.

➤ Beilage

**2. Nachbesetzungen und Umbesetzungen in den Ausschüssen und im Personalbeirat:**

**2.1.1. Mandatsverzicht von Selina Luwy**

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den Mandatsverzicht von Ersatz-GemR<sup>in</sup> Selina Luwy (ÖVP) als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden per 24. Oktober 2023 und verliest sie deren Verzichtserklärung.

**Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):**

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Mandatsverzichtes von Frau Selina Luwy (ÖVP) per 24. Oktober 2023.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den seitens der Vorsitzenden verlesenen Mandatsverzicht von Frau Selina Luwy per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → IKD, M. Gattringer, PersAbtlg.

➤ Beilage

**2.1.2. Mandatsverzicht Petra Kapeller**

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den Mandatsverzicht von Frau Petra Kapeller (SPÖ) als ordentliches Gemeinderatsmitglied und als Fraktionsobfrau per 10. Oktober 2023 und verliest sie deren Verzichtserklärung.

**Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):**

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Mandatsverzichtes von Frau Petra Kapeller (SPÖ) per 10. Oktober 2023.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den seitens der Vorsitzenden verlesenen Mandatsverzicht von Frau Petra Kapeller per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → IKD, M. Gattringer, PersAbtlg.

➤ Beilage

**2.1.3. Mandatsverzicht Birgit Wöckl**

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den Mandatsverzicht von Frau Birgit Wöckl (SPÖ) als ordentliches Gemeinderatsmitglied per 10. Oktober 2023 und verliest sie deren Verzichtserklärung.

**Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):**

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Mandatsverzichtes von Frau Birgit Wöckl (SPÖ) per 10. Oktober 2023.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den seitens der Vorsitzenden verlesenen Mandatsverzicht von Frau Birgit Wöckl per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → IKD, M. Gattringer, PersAbtlg.

➤ Bei-

Aufgrund des Mandatsverzichts von Selina Luwy (ÖVP-GRE) wurden seitens der ÖVP-Fraktion folgende Nachbesetzungen bzw. Umbesetzungen vorgeschlagen:

Ausschuss	Neues Mitglied/Ersatz-MG		
Kultur, Integration und Umweltagenden	GRE Brigitte Luwy (Mitglied)	anstelle von:	➤ GRE Selina Luwy
Kultur, Integration und Umweltagenden	GRE Marion Mühlbauer (Ersatz-MG)	anstelle von:	➤ GRE Brigitte Luwy

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, das oben näher angeführte Mitglied und Ersatzmitglied in die ogn. Ausschuss zu wählen und wird dieser Antrag innerhalb der ÖVP-Fraktionswahl einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
8	0	0
Intern: HV → IKD, M. Gattringer, PersAbtlg. ➤ Beilage		

Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Petra Kapeller und Frau Birgit Wöckl (SPÖ) per 10. Oktober 2023 wurden seitens der SPÖ-Fraktion folgende Nachbesetzungen bzw. Umbesetzungen vorgeschlagen:

Ausschuss	Neues Mitglied/Ersatz-MG		
Kultur, Integration und Umweltagenden	1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina (Obfrau-Stv.)	anstelle von:	➤ FO Petra Kapeller
Kultur, Integration und Umweltagenden	GRE Petra Kapeller (Ersatz-MG)	anstelle von:	➤ GRE Angela Schober
Sicherheit, Gesundheit und Veranstaltungswesen	GR Norbert Ploberger (Obmann-Stv.)	anstelle von:	➤ GR <sup>in</sup> Birgit Wöckl
Sicherheit, Gesundheit und Veranstaltungswesen	GRE Birgit Wöckl (Mitglied)	anstelle von:	➤ GR Norbert Ploberger
Prüfungsausschuss	FO Friedrich Weiermayer (Mitglied)	anstelle von:	➤ FO Petra Kapeller
Prüfungsausschuss	GRE Karl Radner (Ersatz-MG)	anstelle von:	➤ GRE Friedrich Weiermayer
Personalbeirat	FO Friedrich Weiermayer (Ersatz-MG)	anstelle von:	➤ FO Petra Kapeller

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die oben näher angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder in die ogn. Ausschüsse bzw. in den Personalbeirat zu wählen und wird dieser Antrag innerhalb der SPÖ-Fraktionswahl einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
8	0	0
Intern: HV → IKD, M. Gattringer, PersAbtlg. ➤ Beilage		

**3. Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau: Vorziehung von erforderlichen, baulichen Maßnahmen**

**3.1. Beauftragung der Containerlösung: Ankauf, Aufbau und Situierung**

Die Vorsitzende führt aus, dass die entsprechenden Beschlussfassungen für die weiteren Schritte beim Projekt „Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau“ erforderlich sind und verweist sie in diesem Zusammenhang auf das beiliegende Schreiben der Bildungsdirektion vom 17. Oktober 2023, mit der Geschäftszahl Präs/3b-s409082/25-2023.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. schätzt das Projekt „Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau“ als ein zentrales und wichtiges ein. Er betont, dass seiner

Fraktion eine verantwortungsvolle Abwicklung, insbesondere in finanzieller Hinsicht, besonders wichtig ist. Er moniert, dass seitens der Bürgermeisterin ein Bauausschuss mangels Themen abgesagt wurde, da er eine eingehende Diskussion und Vorberatung der weiteren zur Abwicklung des Projekts nötigen Schritte in diesem Rahmen für äußerst sinnvoll erachtet. Er kritisiert, dass Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt zum spätestmöglichen Zeitpunkt hochgeladen wurden und, dass diese seiner Ansicht nach wenig aufschlussreich sind, da Berechnungen, Angebote und weitere Parameter vor allem in Bezug auf die Container-Lösung darin fehlen.

- ✦ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger erwidert, dass vom Gemeinderat ein Generalunternehmer für das Projekt „Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau“ bestellt wurde und dieser nunmehr für sämtliche Vergaben, Aufträge und dergleichen zuständig ist.
- ✦ AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager ergänzt hierzu, dass vom Generalunternehmer „LAWOG“ sämtliche Ausschreibungen erledigt werden, insbesondere nach Beschlussfassung dieses generellen Rahmens.
- ✦ STR Mag. Christoph Colak zeigt sich erfreut, dass beim wichtigen Projekt „Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau“ nun „endlich“ etwas weitergeht und stellt er in den Raum, dass es bei dem Projekt aus parteitaktischen Gründen (divergierende Parteien auf Landes- und auf Kommunalebene), insbesondere vor der letzten Gemeinderatswahl, Verzögerungen gegeben hat.
- ✦ 2. VizeBGM Alexander Hauser teilt die Kritik von FO Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und erklärt er in Bezug auf die Wortmeldung von STR Mag. Colak, dass – mit Verweis auf die Umsetzung eines ähnlichen Projekts in einer Nachbargemeinde ebenfalls vor einer Wahl – eine Verzögerung aus wahltaktischen Gründen nicht plausibel ist.
- ✦ STR Dr. Markus Ringhofer unterstreicht, dass bei gegenständlichem Projekt jedenfalls jetzt keine weiteren Verzögerungen mehr entstehen sollten.
- ✦ GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA merkt an, dass die Unterlagen keinen Zeitplan für die nächsten Schritte des Projekts enthalten und fragt sie, ob genauere Auskunft über den Zeitablauf gegeben werden kann.
- ✦ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. wiederholt, dass er eine Besprechung im Bauausschuss wichtig findet und ortet er eine bewusste Vorenthaltung von Wissen zum Projekt seitens der Gemeindeführung. Zugleich betont er, dem Projekt keine Steine in den Weg zu legen, sondern mit Verantwortung an der Abwicklung des Projekts mitarbeiten zu wollen.
- ✦ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina merkt an, dass die in den Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt enthaltenen Schreiben des Landes am 13. und am 17. Oktober eintrafen und somit eine sehr zeitnahe Zur-Verfügung-Stellung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgte und bittet er den Fraktionsobmann dies bei seiner Kritik zu berücksichtigen.
- ✦ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger antwortet auf die Frage von GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA, dass eine genaue Festlegung hinsichtlich des weiteren Zeitablaufs beim Projekt „Pflichtschulzentrum Kirchdorf/Sanierung und Neubau“ insofern nicht möglich sei, als die weiteren Schritte wesentlich von den Abstimmungen mit dem Generalunternehmer, dem Land OÖ – unter anderem hinsichtlich Container-Situierung und -Infrastruktur –, sowie insbesondere auch von den ausführenden Firmen abhängig sind.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge der Vorziehung von erforderlichen, baulichen Maßnahmen die Zustimmung erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg. → Info an LAWOG hins. Ausschreibung		➤ Beilage

### **3.2. Beauftragung der Verlegung der Wasser- und Kanalversorgung**

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Offerte des Bauhofs für Provisorien für eine Wasserleitung zu den Containern iHv € 11.193,00 (Nettobetrag), für den Kanalanschluss zu den Containern iHv

€ 11.193,00 (Nettobetrag), sowie für einen Hausanschluss zur digiTNMS neu iHv € 15.421,00 (Nettobetrag).

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann Antrag den beiliegenden Offerten iHv rd. € 38.000 (Nettobetrag) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., Thomas Huemer → A ➤ Beilage

**3.3. Beauftragung der Verlegung der Elektro- und Internetleitungen**

Die Vorsitzende verweist auf das beiliegende Offert der Fa. EBG für die Verlegung der Elektro- und Internetleitungen iHv € 35.000,00 (Nettobetrag).

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann Antrag dem beiliegenden Offert der Firma EBG iHv € 35.000,00 (Nettobetrag) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., Thomas Huemer → A ➤ Beilage

**3.4. Beauftragungen der Verlegungen der Fernwärme-Station und Elektro-Trafostation**

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Offerte für die Verlegungen der Fernwärme-Station und Elektro-Trafostation: auf das Angebot der ENERGIE AG für die Umlegung des Fernwärmeeanschlusses iHv € 35.700,00 (Nettobetrag) sowie auf das Angebot der NETZ OÖ GmbH für einen „Ersatzneubau 10-kV-Trafostation Kirchdorf Hauptschule“ (= gesamtes Pflichtschulzentrum) iHv € 50.370,00 (Nettobetrag).

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann Antrag den beiliegenden Offerten der ENERGIE AG und der NETZ OÖ GmbH iHv gesamt € 86.070,00 (Nettobetrag) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., Thomas Huemer → A ➤ Beilage

**3.5. Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat für die Beauftragung von weiteren (im Zusammenhang mit dieser Vorziehung) unbedingt, erforderlichen Arbeiten**

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegende Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat für die Beauftragung von weiteren (im Zusammenhang mit dieser Vorziehung) unbedingt erforderlichen Arbeiten und wird diese im Detail erläutert und bildet diese einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge der beiliegenden Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat für die Beauftragung von weiteren (im Zusammenhang mit dieser Vorziehung) unbedingt, erforderlichen Arbeiten die Zustimmung erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., STR ➤ Beilage

#### 4. Bewegungspark: Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Die Vorsitzende übergibt das Wort an ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M., der das Wort an GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA übergibt. Diese informiert das Gremium, dass die Suche nach Unternehmen und Privaten, die sich in Form eines Sponsorings an dem Projekt „Bewegungspark“ beteiligen möchten, bisher sehr erfolgreich verlief. Zur Finanzierung des Projekts berichtet sie, dass man vonseiten des Vereins LEADER im Frühjahr die Auskunft erhielt, dass man für eine LEADER-Förderung zuerst die Fördermöglichkeiten seitens des Landes prüfen müsse und hat sich in der Folge herausgestellt, dass eine Frist für Landesförderungen aus einem sehr gut zum Projekt passenden Fördertopf am 30. März abgelaufen ist und daher keine Förderung seitens des Landes aus diesen Mitteln möglich ist. Die Gemeinderätin formuliert daraufhin das Ersuchen an die Stadtgemeinde, weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Förderungen für das Projekt zu beantragen.

#### Wechselrede:

- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser ergänzt zu den Ausführungen von GemR<sup>in</sup> Eckerstorfer, MA, dass seitens des Vereins LEADER zunächst im Frühjahr nachfolgend auf den Grundsatzbeschluss bezüglich des Bewegungsparks im Stadtpark die Auskunft gegeben worden sei, dass die aktuellen Fördermittel weitgehend erschöpft waren. Bei einer Vorstellung seitens des 2. VizeBGM im August erhielt dieser vom Verein LEADER die Auskunft, dass für Projekte, für die es adäquate Landes- und Bundesförderungen gibt, keine LEADER-Förderungen mehr möglich sind. Er formuliert das Ersuchen, weitere Fördermöglichkeiten insbesondere aus Fördermitteln des Landes Oö. zu prüfen und bittet das Gremium das Projekt weiter voranzutreiben.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak zeigt sich verwundert, da man seitens des Gremiums aufgrund einer entsprechenden Auskunft im Rahmen der Sitzung am 28. März 2023 bereits mit einer LEADER-Förderung für das Projekt gerechnet habe. Insgesamt hält er das Projekt „Bewegungspark“ für ein gutes Projekt, er möchte aber nicht, dass dessen Umsetzung zulasten anderer Spielplatzprojekte westlich der B 138 geht.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser repliziert, dass nach damaligem Wissensstand zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses eine LEADER-Förderung in Aussicht stand.
- ✧ GemR Thomas Scharl merkt an, dass es häufig vorkomme, dass bei Projekten wie dem gegenständlichen an einem gewissen Punkt Schwierigkeiten auftreten, derartige Projekte somit das ‚Bohren harter Bretter‘ darstellen würden.
- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer findet das Engagement für das Projekt sehr positiv, allerdings stellt er in Frage, ob der Gemeinderat das richtige Gremium für diesbezügliche Beratungen ist und empfiehlt er gegebenenfalls eine Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.
- ✧ 2. VizeBGM Alexander Hauser nimmt Bezug auf die Wortmeldung von STR Dr. Ringhofer und erklärt, dass Förderanträge für das Projekt vonseiten der Gemeinde gestellt werden müssen, und dass daher eine Behandlung im Gemeinderat nötig war.
- ✧ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger erklärt, dass für ein entsprechendes Förderansuchen durch die Stadtgemeinde eine Aufnahme als Einreichungsprojekt in das Budget der Stadtgemeinde notwendig ist und fragt sie 2. VizeBGM Alexander Hauser, ob eine solche Budgetierung im Sinne der Projektverantwortlichen ist.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende lässt im Folgenden über den Antrag von 2. VizeBGM Alexander Hauser, das Projekt Bewegungspark im Zuge der nächsten Budgeterstellung einzureichen und bei positiver Beschlussfassung in der Folge offiziell um Förderungen anzusuchen, abstimmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., BauAbtlg.		➤ Beilage

## **5. Lustbarkeitsabgabeverordnung: Neufassung der Verordnung**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an STR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Judith Oberdammer und führt diese aus, dass es sich bei gegenständlichem Antrag um die Neufassung der Lustbarkeitsabgabeverordnung – wie folgend ersichtlich – handelt:

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 24. Oktober 2023 mit der die **Lustbarkeitsabgabeverordnung** für die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems erlassen wird.

### Präambel

Aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017, sowie mit dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 i. V. m. Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016 LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

### **§ 1 Gegenstand der Abgabe**

Lustbarkeiten sind alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen, welche geeignet sind, die Besucherinnen/Besucher, Benutzerinnen/Benutzer oder Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu unterhalten oder sonst wie zu erfreuen.

Öffentlich sind Lustbarkeiten, die für alle Personen oder allen Personen eines bestimmten Personenkreises frei oder unter denselben Bedingungen zugänglich sind.

Die Abgabepflicht wird eingeschränkt auf

1. Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind.
2. Wettterminals im Sinne des § 2 Z. 8 des Oö. Wettgesetzes.

Spielapparate im Sinne dieser Verordnung sind technische Einrichtungen, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind, einschließlich von Vorrichtungen für die Durchführung von Warenausspielungen im Sinne des § 4 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes, BGBl. Nr. 620/1989 in der geltenden Fassung.

Nicht als Spielapparate im Sinn dieses Landesgesetzes gelten Unterhaltungsgeräte, das sind Kegel- und Bowlingbahnen, Fußballtische, Basketball-, Air-Hockey- und Shuffle-Ball-Automaten, Billardtische, Darts-, Kinderreit- und Musikautomaten sowie Schießanlagen, die ausschließlich sportlichen Zwecken dienen.

Wettterminals sind technische Einrichtungen, die der elektronischen Eingabe und Anzeige von Wettdaten oder der Übermittlung von Wettdaten über eine Datenleitung dienen.

### **§ 2 Ausnahmen**

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz,

### **§ 3 Abgabenschuldner**

- (1) Abgabeschuldnerin bzw. Abgabeschuldner für den Betrieb von Spielapparaten ist die Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. der Veranstalter (Unternehmer), auf deren bzw. dessen Rechnung oder in deren bzw. dessen Namen Spielapparate betrieben werden; weiters auch diejenige oder derjenige, die bzw. der den Behörden gegenüber als Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. Veranstalter (Unternehmer) auftritt oder sich öffentlich als Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. Veranstalter (Unternehmer) ankündigt.
- (2) Abgabeschuldnerin bzw. Abgabeschuldner für den Betrieb von Wettterminals ist das den jeweiligen Wettterminal betreibende Wettunternehmen im Sinn des § 2 Z 9 Oö. Wettgesetz.

### **§ 4 Abgabesatz**

- (1) Für den Betrieb von Spielapparaten beträgt die Abgabe **€ 50** je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung; in Betriebsstätten (unabhängig vom Veranstalter) mit mehr als acht solchen Apparaten **€ 75** je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat.

- (2) Für den Betrieb von Wettterminals beträgt die Abgabe € 250 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung.

### **§ 5 Anmeldung**

Der Unternehmer des Betriebs von Spielapparaten und von Wettterminals hat die Inbetriebnahme drei Werktage vorher der Abgabenbehörde anzumelden; über die Anmeldung ist auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen. Sofern der Unternehmer zusätzliche Spielapparate oder Wettterminals in Betrieb nimmt oder eben solche von der Aufstellung ausnimmt, hat er dies ebenfalls drei Werktage vorher der Abgabenbehörde mitzuteilen.

### **§ 6 Sicherheitsleistung**

Um einer Gefährdung oder wesentlicher Erschwerung der Einbringung der Abgabe vorzubeugen, kann die Abgabenbehörde in begründeten Fällen die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld bescheidmäßig vorschreiben; die Abgabenbehörde darf die Lustbarkeit untersagen, solange die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

### **§ 7 Entstehen der Abgabenschuld, Abgabefälligkeit und Abgabenvorschreibung bei Spielapparaten und Wettterminals**

- (1) Die Abgabenschuld entsteht zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Spielapparates bzw. des Wettterminals.
- (2) Die Abgabenbehörde hat die Abgabenschuld bescheidmäßig vorzuschreiben. Sofern die Abgabe (auch) für einen in der Zukunft gelegenen Abgabenzeitraum festzusetzen ist und die Abgabenhöhe monatlich in gleicher Höhe erfolgt, hat die Gemeinde bei der Festsetzung der Abgabenschuld im Abgabenbescheid festzulegen, dass diese Abgabefestsetzung auch für die folgenden Kalendermonate gilt (Dauerabgabenbescheid). Ändern sich die rechtlichen und/oder tatsächlichen Voraussetzungen, ist ein neuer Abgabenbescheid zu erlassen.
- (3) Die Abgabe ist am 15. eines Monats für den unmittelbar vorangegangenen Monat zur Zahlung fällig und zu entrichten.

### **§ 8 Abgabekontrolle**

- (1) Der Unternehmer hat der Abgabenbehörde auf Verlangen unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen, die zur Abgabenerhebung erforderlich sind.
- (2) Die Abgabenbehörde ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung zu überwachen, Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen und insbesondere Erhebungen am Aufstellungsort unentgeltlich vorzunehmen.

### **§ 9 Haftung**

- (1) Für die Entrichtung der Abgabe haften neben dem Unternehmer die
1. Inhaber der für die Lustbarkeit benützten Räume bzw. Grundstücke sowie
  2. Inhaber der Spielapparate.
- (2) Inhaber im Sinne dieser Verordnung ist der Eigentümer, der Besitzer und der sonstige Verfügungsberechtigte.
- (3) Die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht steht der im Rahmen eines Haftungsverfahrens erteilten Auskunft über festgesetzte bzw. entrichtete Steuerbeträge an in Abs 1 genannten Personen nicht entgegen.

## § 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 15. November 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Lustbarkeitsabgabeverordnung des Gemeinderates vom 30. April 2023 außer Kraft.
- (3) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet das bis dahin geltende Recht weiterhin Anwendung.

### Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak erläutert insbesondere für die Zuseher und Zuseherinnen im LIVE-Stream, dass es sich bei der Lustbarkeitsabgabe um eine Abgabe für Veranstaltungen, Vorführungen und dergleichen in der Gemeinde handelt, die von der Gemeinde selbst eingehoben wird. In der Vergangenheit gab es in Kirchdorf teilweise Ermäßigungen für Maturabälle. Die Vorschreibung von Lustbarkeitsabgaben für Maturabälle wurde seitens der FPÖ-Fraktion wiederholt kritisiert und wurde dem Bestreben, eine Ausnahme für Maturabälle wiederum zu schaffen, mit Beschluss im Gemeinderat am 28. März 2023 Rechnung getragen. Der nunmehrige Antrag der GRÜNEN geht laut STR Mag. Colak somit auf einen FPÖ-Antrag zurück.
- ✧ GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch sieht dies gänzlich anders, bedankt sich aber bei STR Mag. Colak für dessen zu erwartende Zustimmung zum gegenständlichen Antrag.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobmann Friedrich Weiermayer empfiehlt die Zuweisung des Antrags an den Finanzausschuss.
- ✧ STR Mag. Christoph Colak repliziert, dass er eine Zuweisung an den Finanzausschuss nicht für sinnvoll hält, seines Erachtens eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden sollte.

### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Nebenantrag gegenständlichen Antrag auf Neufassung der Lustbarkeitsabgabeverordnung an den Ausschuss für Infrastruktur und Finanzen zuzuweisen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Ablehnung (alle Fraktionen außer SPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
8	17	0
➤ Beilage		

### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende lässt sodann über den Hauptantrag auf Neufassung der Lustbarkeitsabgabeverordnung (Antrag der GRÜNEN) abstimmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme durch Handerheben mit 2 Gegenstimmen (BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger, GemR<sup>in</sup> Ivana Suban-Coric), 6 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion ohne ogn. Gegenstimmen) und 17 JA-Stimmen (übrige Mandatar:innen)

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	2	6
Intern: ALin, Bürgerservice, HV → E. Fortner		
➤ Beilage		

## 6. Gemeinderatssitzungen/Videomaterial: Verfügbarkeit „on demand“ und zur eigenen Verwendung durch die Fraktionen

Die Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Fraktion der GRÜNEN der oben näher benannte Antrag eingebracht wurde und ersucht sie den Fraktionsobmann Valentin Walch um nähere Ausführungen als Berichterstatter. Dieser führt aus, dass bereits einige Gemeinden, beispielsweise auch die Gemeinde Kremsmünster sowie der Oö. Landtag die Sitzungen der Mandatäre streamt und diese auch auf den Webseiten verfügbar ist. Im Detail erläutert der Fraktionsvorsitzende die Beweggründe der GRÜNEN für diesen Antrag und führt er insbesondere die Transparenz und die Partizipationsmöglichkeit der Bevölkerung an. Es erfolgt eine genaue Darstellung der rechtlichen

Regelungen (DSGVO, Urheberrecht, Recht am eigenen Bild usw.) und ist seiner Meinung nach eine Differenzierung zwischen der Übertragung in Echtzeit und der Speicherung von Bildmaterial zum jederzeitigen Abruf des Videomaterials unangebracht, da bereits im Erlass vom 12. Juni 2022 die Verpflichtung für Bedienstete festgestellt wurde, dass sich diese einer Aufzeichnung nicht widersetzen können. Umso mehr gilt dies nach Auffassung des Fraktionsobmanns für Mandatäre und rät er ihnen zu mehr Mut, da diese Abrufbarkeit von Videos bereits bei einigen Gemeinden seit Jahren so praktiziert wird.

**Wechselrede:**

- ✧ STR Mag. Christoph Colak bedankt sich bei dem Berichterstatter Valentin Walch für das Aufgreifen dieses Themas und führt er aus, dass erstmals die FPÖ-Fraktion mit ihrem Antrag die Live-Übertragung der Kirchdorfer Gemeinderatssitzungen angeregt hat und dadurch sowohl die Transparenz der Entscheidungsfindung sowie ein leichter Zugang für die Bevölkerung zur Teilnahme an Sitzungen geschaffen wurde. STR Mag. Christoph Colak legt sodann klar, dass Gesetze je nach Anwendung der verschiedenen Auslegungsgrundsätze (Wortlaut, historisch, Systematik und Intention) verschieden interpretiert werden können. STR Mag. Christoph Colak unterstreicht weiters, dass die Rechtsauskunft eines Juristen der GEMDAT sowie die Auskunft von Mag. Ganglbauer von der IKD des Landes Oberösterreich „nur“ als Rechtsmeinungen anzusehen sind, welche nicht bindend seien.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Elisabeth Goppold informiert darüber, dass sie selbst Erkundigungen beim Land Oberösterreich eingeholt hat und derzeit die rechtliche Basis für die Speicherung des Videomaterials und die damit verbundene jederzeitige Abrufbarkeit noch nicht gegeben ist, jedoch im Zuge der Überarbeitung der Gemeindeordnung eine Lockerung in diesem Bereich angestrebt werden könnte. Sie schlägt daher vor, die diesbezügliche rechtliche Ausarbeitung noch abzuwarten.
- ✧ SPÖ-Fraktionsobmann Friedrich Weiermayer unterstreicht, dass bei der Angelobung jeder Mandatar/jede Mandatarin gelobt, die Gesetze und rechtlichen Bestimmungen einzuhalten und daher eine – seiner Meinung nach – rechtswidrige Beschlussfassung nicht erfolgen kann.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Ivana Suban-Coric bezieht sich auf die Wortmeldung des Berichterstatters und meint sie, dass sie zwar mutig ist, aber es ermüdend findet, dass es in den Gemeinderatssitzungen – ihrer Meinung nach – eher um Angriffe auf die Vorsitzende geht als um die Tagesordnungspunkte bzw. die Sache selbst.
- ✧ Seitens des Fraktionsobmanns Valentin Walch wird der ursprüngliche Antrag der Fraktion der GRÜNEN insofern eingeschränkt als dieser sich nunmehr lediglich auf die Abrufbarkeit der Aufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats bzw. auf die Verfügbarkeit für die Dauer von mindestens vier Wochen bezieht.
- ✧ Die Vorsitzende merkt an, dass bei rechtlichen Bedenken ihrerseits jedenfalls vor Vollziehung dieses Beschlusses nochmals die Aufsichtsbehörde mit diesem Tagesordnungspunkt zu befassen ist, wenn seitens des Gemeinderatsgremiums dieser Beschluss erneut bestätigt würde.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der GRÜNEN hinsichtlich der Verfügbarkeit des Videomaterials der Gemeinderatssitzungen einerseits „on demand“ und andererseits zur eigenen Verwendung durch die Fraktionen - wie folgend - abstimmen.

**Erstens:** Die Videoaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen sollen bis zur darauffolgenden Gemeinderatssitzung bzw. mindestens für die Dauer von vier Wochen auf der Homepage oder der Webseite des Tontechnikers abrufbar sein.

**Zweitens:** Die Videoaufzeichnungen sollen den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Abstimmung ergibt mehrheitlich Ablehnung durch 9 JA-Stimmen (Fraktion der GRÜNEN und FPÖ-Fraktion), 8 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion) und 8 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
9	8	8

Intern: B. Maller, E. Fortner

➤ Beilage

## 7. Gemeinderat/Tagesordnungspunkte: Komplettierung der Unterlagen durch Antrag(svor schläge)

Die Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Fraktion der GRÜNEN der oben näher benannte Antrag eingebracht wurde und ersucht sie den Fraktionsobmann Valentin Walch um nähere Ausführungen als Berichterstatter. Dieser führt aus, dass zur Vorbereitung auf die Gemeinderatsitzungen es sinnvoll ist, die beabsichtigte Antragstellung bereits im Vorfeld in die fraktionsinternen Überlegungen miteinzubeziehen, sodass eine gezielte Einarbeitung erfolgen kann. Vage gehaltene Tagesordnungspunkte ohne Antragsvorschlag lassen die Intention des Antragstellers nicht erkennen und sind daher nur bedingt verwertbar. Jedenfalls auszuschließen sind jedoch Antragstellungen, welche sich auf Unmöglichkeiten beziehen oder deren Sinnhaftigkeit nicht gegeben ist. Im Falle, dass vorab noch keine Konkretisierung erfolgen kann, soll dies angeführt und begründet werden.

### Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak führt aus, dass er diesen seitens der GRÜNEN-Fraktion eingebrachten Vorschlag sehr begrüßt und kritisiert er beispielsweise den heute auf der Agenda stehende Tagesordnungspunkt „Bewegungspark“, welcher sehr unspezifisch formuliert ist und keine Unterlagen enthält (nur den Auszug aus der Verhandlungsschrift vom 29. März 2023).
- ✧ STR Dr. Markus Ringhofer führt hierzu aus, dass Themenstellungen jedenfalls im hierfür zuständigen Ausschuss bzw. in einer Sitzung des Stadtrates zu behandeln sind, sodass aufgrund der Empfehlung des zuständigen Gremiums bereits die beabsichtigte Antragstellung ersichtlich ist. Es ergeht seinerseits daher nochmals der dringende Appell, dass nur vorberatene Themen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden sollen, wodurch eine „Vorab-Antragsformulierung“ für die Sitzung des Gemeinderats obsolet wäre.

### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende wiederholt sodann den Antrag, des Fraktionsobmanns der GRÜNEN, Valentin Walch wie folgend:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass Antragstellerinnen oder Antragsteller von eingeforderten Beschlussfassungen in Gemeinderatssitzungen bereits im Vorfeld einen Antrag formulieren und dieser mit den Unterlagen zur Verfügung gestellt wird. Im Falle der Unmöglichkeit oder mangels Sinnhaftigkeit sollte dies angeführt und begründet werden.“

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 17 JA-Stimmen (ÖVP, GRÜNE, FPÖ) und 8 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

Intern: HV, alle Abteilungsleiter\*innen und Schriftführer\*innen

➤ Beilage

## 8. Energiesparmaßnahmen: Festlegungen für die Wintersaison 2023/2024

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrats vom 17. Oktober 2023 auch Empfehlungen für Energiesparmaßnahmen für die Saison 2023/2024 an das Gremium des Gemeinderats angesprochen wurden und verweist sie auf die beiliegenden Unterlagen.

### Wechselrede:

- ✧ GemR<sup>n</sup> Marlene Eckerstorfer, MA berichtet, dass derzeit die Klassenräumlichkeiten im Pflichtschulzentrum zu stark erwärmt sind und meint sie, dass das Heizsystem durch eine Fachfirma besser eingestellt werden kann. Außerdem meint sie, dass Angebote der Fa. Waser, Fa. Fehring, Fa. Madl und dgl. eingeholt werden sollten. Hierzu führt die Amtsleiterin aus, dass nicht nur die veralteten Heizkörper eine Schwierigkeit darstellen, sondern auch das stark veraltete Heizprogramm und, dass bereits in den Vorjahren Offerte beispielsweise von der Fa. EBG und der Fa. Sauter eingeholt wurden.

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner informiert darüber, dass sich die FPÖ-Fraktion der Stimme enthalten wird, da einerseits Auswertungen hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen während der Wintersaison 2022/2023 fehlen und bezweifelt er andererseits das Einsparungspotential beispielsweise bei Verkürzung der Betriebsdauer bei LED-Beleuchtungen. Weiters erkundigt er sich hinsichtlich der Aufzeichnungen im vorigen Jahr und weist die Amtsleiterin darauf hin, dass eine umfassende Evaluierung erfolgte und diese Unterlagen beim technischen Sachbearbeiter vollständig aufliegen.

Es erfolgt sodann eine Erläuterung der möglichen Energiesparmaßnahmen im Jahr 2023/2024:

**Erstens: Fortführung der Energiesparmaßnahmen**

Alle Energiesparmaßnahmen des Vorjahres sollen auch im Jahr 2023/2024 in allen Einrichtungen der Stadt weitergeführt werden, jedoch sind beim Pflichtschulzentrum keine Anpassungen aufgrund des stark veralteten Heizsystems vorzunehmen.

**Zweitens: Saison der Winter-Freizeiteinrichtungen**

⇒ Hallenbad-Saison: 23. September 2023 bis 30. April 2024

⇒ Eislaufplatz-Saison: (nach Möglichkeit, witterungsbedingt) ab 1. Adventwochenende bis inkl. Semesterferien (witterungsbedingte Verlängerung möglich).

**Drittens: Beleuchtung**

**1. Teil:**

⇒ Alle Gebäude: Keine Gebäudeanstrahlungen

⇒ Punktuelle Zugangs- und Ausgangsbeleuchtungen:

- KBBE: von 06:30 Uhr bis max. 08:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, bei/ab Dämmerung
- Feuerwehr: bei Erforderlichkeit (z. Bsp. Einsatz), bei/ab Dämmerung
- EKIZ/Bücherei: während des Bücherei- bzw. EKIZ-Betriebs, bei/ab Dämmerung
- Landesmusikschule/Kulturzentrum: bis Unterrichtsende um 19:00 Uhr und während der Veranstaltungen
- Bushaltestellen: während der Betriebszeiten (lt. Fahrplan)
- Hallenbad: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Stadthalle: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Eislaufplatz: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Polytechnische Schule: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Hort: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Musikheim: während Probebetrieb, bei/ab Dämmerung

**2. Teil:**

Weihnachtsbeleuchtung - Rathaus (jedes Element) sowie Beleuchtung der „Rathaus-Linde“:

- ab dem 1. Adventwochenende bis inkl. 31. Dezember 2023
- Einschaltzeitpunkt: ca. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Während des Weihnachtsmarkts: Weihnachtsbeleuchtung bis 22:00 Uhr

**3. Teil:**

Weihnachtsbeleuchtung - Landesmusikschule/Kulturzentrum:

- ab dem 1. Adventwochenende bis inkl. 31. Dezember 2023;
- Einschaltzeitpunkt: ca. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

**Viertens:**

Alle Gebäudeverantwortlichen werden hinsichtlich der Maßnahmen schriftlich angewiesen und unterstehen sie in sämtlichen Belangen der Energiesparmaßnahmen dem techn. Sachbearbeiter, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Abweichungen von den obengenannten Maßnahmen können nur nach schriftlicher Rückfrage – in unbedingt notwendigen Fällen – nach Genehmigung durch den techn. Sachbearbeiter durchgeführt werden.

**Wechselrede:**

- GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch vertritt die Meinung, dass die Anweisungen nicht schriftlich ergehen müssen, sondern die Maßnahmen auch einfach nur mitgeteilt werden können und führt hierzu die Amtsleiterin aus, dass dies aufgrund der Erfahrungswerte im letzten Jahr als sinnvoll erachtet wird (Gebäudenutzer\*innen sind nicht immer ident mit Dienstnehmer der Stadtgemeinde bzw. Gebäudeverantwortlichen).
- ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. meint, dass im Sinne der Vereinfachung auch E-Mail-Verkehr zulässig ist und wird dies seitens der Amtsleiterin bestätigt.

**Fünftens:**

Die Einhaltung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und sind durch den jeweiligen Gebäudeverantwortlichen zu optimieren.

Am Saisonende erfolgt eine Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen und werden mittelfristige und langfristige Lösungsansätze für Energiesparmaßnahmen geplant.

**Sechstens:**

Nach erfolgter Evaluierung soll bereits im Juli 2024 eine Entscheidung hinsichtlich der für die Wintersaison 2024/2025 beabsichtigten Energiesparmaßnahmen getroffen werden.

**Wechselrede:**

- FPÖ-Fraktionsobmann Andre Schachner vertritt die Meinung, dass anstelle der Präposition „IM“ das Vorwort „BIS“ verwendet werden sollte, um die Thematik einer Frist hintanzuhalten.

**Siebtens:**

Eine Vorberatung für die Öffnungszeiten, Saisondauer etc. der Winter-Freizeitanlagen soll (aufgrund des anstehenden Verkaufs der Saisonkarten in den Winter-Freizeiteinrichtungen) in einer Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit erfolgen.

**Achtens:**

Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der laufenden und der zukünftigen Energiesparmaßnahmen sollen bis zu einer Neuzusammensetzung des Gemeinderats in den Sitzungen des Stadtrats beschlossen werden.

**Wechselrede:**

- ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. meint, dass hinsichtlich der Festlegung der Energiesparmaßnahmen eine Zweidrittel-Mehrheit bei der Beschlussfassung in der Gemeinderatsitzung statuiert werden sollte.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

**Erstens: Fortführung der Energiesparmaßnahmen**

Alle Energiesparmaßnahmen des Vorjahres sollen auch im Jahr 2023/2024 in allen Einrichtungen der Stadt weitergeführt werden, jedoch sind beim Pflichtschulzentrum keine Anpassungen aufgrund des stark veralteten Heizsystems vorzunehmen.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) und 4 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	0	4

Intern: T. Huemer → Info an alle Dienststellen, Bauhof

➤ Beilage

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

**Zweitens: Saison der Winter-Freizeiteinrichtungen**

⇒ Hallenbad-Saison: 23. September 2023 bis 30. April 2024

⇒ Eislaufplatz-Saison (nach Möglichkeit, witterungsbedingt) ab 1. Adventwochenende bis inkl. Semesterferien (witterungsbedingte Verlängerung möglich).

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme mit 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-FO Valentin Walch, STR<sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Judith Oberdammer, GemR Thomas Scharl) und 22 JA-Stimmen (restliche Mandatäre) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
22	0	3

Intern: T. Huemer → Info an FZE, Bauhof

➤ Beilage

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

**Drittens: Beleuchtung**

**1. Teil:**

⇒ Alle Gebäude: Keine Gebäudeanstrahlungen

⇒ Punktuelle Zugangs- und Ausgangsbeleuchtungen:

- KBBE: von 06:30 Uhr bis max. 08:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, bei/ab Dämmerung
- Feuerwehr: bei Erforderlichkeit (z. Bsp. Einsatz), bei/ab Dämmerung
- EKIZ/Bücherei: während des Bücherei- bzw. EKIZ-Betriebs, bei/ab Dämmerung
- Landesmusikschule/Kulturzentrum: bis Unterrichtsende um 19:00 Uhr und während der Veranstaltungen
- Bushaltestellen: während der Betriebszeiten (lt. Fahrplan)
- Hallenbad: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Stadthalle: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Eislaufplatz: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Polytechnische Schule: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Hort: während der Öffnungszeiten, bei/ab Dämmerung
- Musikheim: während Probebetrieb, bei/ab Dämmerung

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) und 4 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	4	0

**2. Teil:**

**Weihnachtsbeleuchtung - Rathaus (jedes Element) sowie Beleuchtung der „Rathaus-Linde“:**

- ab dem 1. Adventwochenende bis inkl. 31. Dezember 2023
- Einschaltzeitpunkt: ca. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Während des Weihnachtsmarkts: Weihnachtsbeleuchtung bis 22:00 Uhr

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 21 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE) und 4 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
21	4	0

**3. Teil:**

**Weihnachtsbeleuchtung-Landesmusikschule/Kulturzentrum:**

- ab dem 1. Adventwochenende bis inkl. 31. Dezember 2023;
- Einschaltzeitpunkt: ca. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 20 JA-Stimmen\* (SPÖ ohne GemR<sup>in</sup> Ivana Suban-Coric, ÖVP, GRÜNE) und 4 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
20	4	0

\*Anmerkung: GemR<sup>in</sup> Ivana Suban-Coric ist bei dieser Abstimmung abwesend.

Intern: T. Huemer → Info an spez. Dienststellen, Bauhof

➤ Beilage

#### Viertens:

Alle Gebäudeverantwortlichen werden hinsichtlich der Maßnahmen schriftlich angewiesen und unterstehen sie in sämtlichen Belangen der Energiesparmaßnahmen dem techn. Sachbearbeiter, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Abweichungen von den obengenannten Maßnahmen können nur nach schriftlicher Rückfrage - in unbedingt notwendigen Fällen - nach Genehmigung durch den techn. Sachbearbeiter Thomas Huemer durchgeführt werden.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 23 JA-Stimmen\* (SPÖ, ÖVP, GRÜNE ohne Fraktionsobmann Valentin Walch) und 1 Stimmenthaltung (GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
23	0	1

\*Anmerkung: GemR--E Maria Mair bei dieser Abstimmung abwesend.

Intern: T. Huemer → Info an alle Dienststellen, Bauhof

➤ Beilage

#### Fünftens:

Die Einhaltung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und sind durch den Gebäudeverantwortlichen zu optimieren.

Am Saisonende erfolgt eine Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen und werden mittelfristige und langfristige Lösungsansätze für Energiesparmaßnahmen geplant.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme mit 24 JA-Stimmen\* (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	0

\*Anmerkung: GemR--E Maria Mair bei dieser Abstimmung abwesend.

Intern: T. Huemer → Info an alle Dienststellen, Bauhof

➤ Beilage

#### Sechstens:

Nach erfolgter Evaluierung soll bereits bis Juli 2024 eine Entscheidung hinsichtlich der für die Winter-saison 2024/2025 beabsichtigten Energiesparmaßnahmen getroffen werden.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme mit 25 JA-Stimmen durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: T. Huemer, STR 11. Juni 2024

➤ Beilage

#### Siebtens:

Eine Vorberatung für die Öffnungszeiten, Saisondauer etc. der Winter-Freizeitanlagen soll (aufgrund des anstehenden Verkaufs der Saisonkarten in den Winter-Freizeiteinrichtungen) in einer Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit erfolgen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme mit 25 JA-Stimmen durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: T. Huemer, Freizeit-Ausschuss 09. April 2024

➤ Beilage

#### Achtens:

Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der laufenden und der zukünftigen Energiesparmaßnahmen sollen bis zu einer Neuzusammensetzung des Gemeinderats in den Sitzungen des Stadtrats mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme mit 25 JA-Stimmen durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: T. Huemer, STR 11. Juni 2024

➤ Beilage

**9. Regionalmanagement Oberösterreich GmbH „Aktionsprogramm“:  
Förderung für die Belebung von Leerständen und Brachen**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Dipl. Ing.<sup>in</sup> Sabrina Popp von der Regionalmanagement OÖ GmbH und gibt diese umfassenden Informationen zum „Aktionsprogramm“ des Landes OÖ, das die Belebung von Leerständen und Brachen fördern soll und das auch eine interkommunale Aufteilung dafür zur Verfügung stehender Fördermittel bzw. eine interkommunale Kostenaufteilung vorsieht. Im Detail wird auf nachfolgenden Amtsvortrag mit Beschlussvorlage verwiesen.

**Regionalmanagement OÖ GmbH; Aktionsprogramm: Förderung für die Belebung von Leerstand und Brachen**

Erläuterungstext:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung des Orts- und Stadtkerns. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Kirchdorf an der Krems

Im Stadtreionalen Forum wurde eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich beschlossen. Für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam erfolgen. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Region.

Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsbüro ist der Verein Echt.OK.

Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach u.a. Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden. Diesem Finanzierungsschlüssel liegt der notwendige Leistungsumfang je Gemeinde im Rahmen der Konzepterstellung zu Grunde. Er wurde am 6.4.2023 in einer Besprechung der Stadtregion Kirchdorf vereinbart und gilt ausschließlich für den Zweck der Konzepterstellung im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogrammes und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben.

Finanzierungsschlüssel der Eigenmittel:

Gemeinde	Eigenmittel netto
Kirchdorf	8 225
Schlierbach	3 881
Inzersdorf	1 652
Micheldorf	4 883
Pettenbach	5 552
Steinbach/Ziehberg	1 987
<b>Gesamt</b>	<b>26 180</b>

Beschlussvorlage:

### **Die Gemeinde möge folgendes beschließen:**

- Die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems nimmt am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Stadtregion Kirchdorf/Krems teil. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ soll erarbeitet werden.
- Die jeweiligen Eigenmittel gemäß obiger Aufstellung werden von der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems zur Verfügung gestellt.
- Der Verein Echt OK übernimmt die Projektträgerschaft für die Maßnahmenkonzeption, stellt den Förderantrag und finanziert die Kosten für die externen Planungsleistungen vor.
- Der Verein Echt.OK wird je nach Projektfortschritt den jeweiligen Eigenmittelanteil den Mitgliedsgemeinden vorschreiben.
- Die Stadtregion Kirchdorf/Krems wird themenbezogen um die Gemeinden Steinbach/Ziehberg und Pettenbach erweitert.
- Die externen Planungsleistungen werden nach Vorliegen des Maßnahmenkonzepts den jeweiligen Objekteigentümer:innen anteilmäßig verrechnet, wodurch sich die Ausfinanzierung dieser Leistungen für die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ergibt.

### **Wechselrede:**

- ◇ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger merkt ergänzend an, dass bereits rund 15 Objekte für die Stadtgemeinde Kirchdorf eingemeldet wurden und viele Objekteigentümer auf eine Fördermöglichkeit für ihre Projekte zur Belegung von Leerständen und Brachen warten.
- ◇ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch bedankt sich für die Präsentation und fragt nach, wie der Aufteilungsschlüssel für die Kosten der „Maßnahmenkonzeption“ zustande kam.
- ◇ DI Sabrina Popp antwortet, dass der Aufteilungsschlüssel nach der Anzahl der eingemeldeten Objekte pro Gemeinde erstellt worden ist.
- ◇ GemR Walter Leitner erkundigt sich, um welche Objekte es sich bei den eingemeldeten Objekten handelt.
- ◇ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger repliziert, dass aus Datenschutz- und Wettbewerbsgründen nähere Informationen zu den eingemeldeten Objekten im Rahmen einer öffentlichen Sitzung nicht verlautbart werden können, den Gremienmitgliedern aber im Rahmen vertraulicher Gespräche detaillierte Informationen gegeben werden können. Es handle sich bei den in Kirchdorf eingemeldeten Objekten überwiegend um Objekte im Stadtkern.
- ◇ DI Sabrina Popp ergänzt, dass die Einmeldung von Objekten im Rahmen des Projekts zur Belegung von Leerständen und Brachen noch nicht abgeschlossen ist, mithin weitere Objekte eingemeldet werden können.
- ◇ 2. VizeBGM Alexander Hauser findet Initiativen zur Belegung von Leerständen sehr wichtig und verbindet mit dieser Feststellung ein Plädoyer für den Einkauf bei örtlichen Betrieben.
- ◇ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. erkundigt sich, ob er mit seiner Einschätzung richtig liegt, wonach eine Förderung einer etwaigen Sanierung der Bepflasterung des Hauptplatzes im Rahmen des vorgestellten Aktionsprogramms prinzipiell möglich wäre. Bei der Vorsitzenden erkundigt er sich, ob die Eigenmitteldeckung der Kosten für die Maßnahmenkonzeption vorgesehen ist.
- ◇ DI Sabrina Popp erklärt, dass eine solche Förderung prinzipiell denkbar wäre, jedoch eine definitive Aussage dazu noch nicht gemacht werden kann.
- ◇ Zur Deckung der Kosten für die Maßnahmenkonzeption durch Eigenmittel erklärt BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger, dass eine solche vorgesehen ist.
- ◇ GemR<sup>in</sup> Marlene Eckerstorfer, MA fragt, ob sich der Aufteilungsschlüssel der Kosten für die Maßnahmenkonzeption je nach Zunahme oder Abnahme von in Frage stehenden Objekten ändern kann.
- ◇ DI Sabrina Popp antwortet dazu, dass eine Änderung des Aufteilungsschlüssels nicht vorgesehen ist.
- ◇ STR Dr. Markus Ringhofer findet die Teilnahme am Aktionsprogramm begrüßenswert und bedankt sich für die diesbezügliche Initiative.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge den in der Beschlussvorlage im Rahmen des Amtsvortrags aufgeführten und von DI Sabrina Popp im Rahmen ihrer Präsentation näher erläuterten Punkten die Zustimmung erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., HV → E. Fortner, DI Sabrina Popp (RMOÖ)

➤ Beilage

**10. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende informiert über:

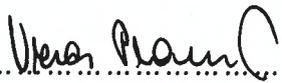
- ✦ den Weltspartag am Dienstag, 31.10.2023 und die seitens der Banken ausgesprochene Einladung an alle STR-Mitglieder (Start: 09:00 Uhr, VKB);
- ✦ die Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal am 01. November 2023 ab 14:00 Uhr;
- ✦ das Schreiben des Landes Oö (UBAT) hinsichtlich der Sanierung des nicht-unterkellerten Teils des Rathauses und der Feststellung, dass den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit voll entsprochen wurde;
- ✦ die Erteilung des Zertifikats „familienfreundliche Gemeinde“ sowie des UNICEF-Zusatzzertifikats „Kinderfreundliche Gemeinde“;
- ✦ die Notwendigkeit der Anberaumung einer ao. Gemeinderatsitzung am 28. November 2023, 19:00 Uhr.

Intern: AL<sup>in</sup>

**11. Allfälliges**

- ✦ GemR-E Jürgen Nowak unterstreicht die Notwendigkeit der Markierung am Kirchdorfer Wochenmarkt im Bereich LIBRO und weist die Vorsitzende darauf hin, dass dies in der letzten Dienststellenbesprechung bereits besprochen wurde.
- ✦ STR<sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Judith Oberdammer berichtet über die 1. Stakeholder-Veranstaltung hinsichtlich des Themas Integration & Inklusion in Zusammenarbeit mit REKI und informiert über das positive Feedback im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung (nächster Termin: 27.01.2024).
- ✦ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina bedankt sich bezüglich der ogn. Zertifizierung bei seinen Ausschuss-Mitgliedern und allen Mitwirkenden, insbesondere auch bei der ehemaligen 3. Klasse der Volksschule 1.
- ✦ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch erkundigt sich hinsichtlich der Anzahl der im Jahr 2024 geplanten GemR-Sitzungen und führt die Vorsitzende aus, dass derzeit fünf ordentliche Sitzungen im Jahr 2024 geplant sind und regt er an, dass der Datenschutz auch bei Ausschuss-Tätigkeit etc. stets beachtet wird.
- ✦ GemR Thomas Scharl bedankt sich für die gute Gliederung der im Intranet zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Ende: 23:00 Uhr

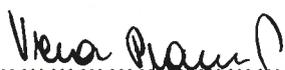
  
.....  
Vorsitzende  
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)

  
.....  
Schriftführer  
(Jakob Weiermair)

# BEURKUNDUNG

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 24. Oktober 2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 28. November 2023



.....  
Vorsitzende



.....  
SPÖ-Fraktionsobmann

.....  
ÖVP-Fraktionsobmann



.....  
GRÜNE-Fraktionsobmann



.....  
FPÖ-Fraktionsobmann